

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DAI Late Nite 4: Update Kündigungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2020 - 08.12.2020

DAI Late Nite 3: Das Geschäftsgeheimnisgesetz: Eine Herausforderung für Arbeitsrechtler

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2020 - 01.12.2020

Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 23.10.2020 - 24.10.2020

Aktuelles Baurecht spezial - Das Fortbildungsplus zur Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.10.2020 - 22.10.2020

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

FoRA Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 22.08.2020 - 22.08.2020

Aktuelles zur betriebsbedingten Kündigung

FoRA Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 21.08.2020 - 21.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2021